Prävention, Sozialmedizin und Rehabilitation

Kernangebote der Reha-Nachsorge

→ IRENA®, T-RENA®, Psy-RENA®

→ **Stand: Dezember 2025**

Deutsche Rentenversicherung

Kernangebote der Reha-Nachsorge
der Deutschen Rentenversicherung

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 3

1 VORBEMERKUNG 4

2 KERNANGEBOTE IRENA®, T-RENA® UND PSY-RENA® 5

3 IRENA® (MULTIMODALE REHA-NACHSORGE) 6
3.1 THERAPEUTISCHE INHALTE 6
3.2 DURCHFÜHRUNG IRENA® PRÄSENZ 7
3.3 DURCHFÜHRUNG IRENA® DIGITAL 7
3.4 ABRECHNUNG UND DOKUMENTATION 8
3.5 VERGÜTUNG 8
3.6 NACHSORGEEINRICHTUNGEN 8

4 T-RENA® (TRAININGSTHERAPEUTISCHE REHA-NACHSORGE) 9
4.1 THERAPEUTISCHE INHALTE 9
4.2 DURCHFÜHRUNG T-RENA® PRÄSENZ 9
4.3 DURCHFÜHRUNG T-RENA® DIGITAL 10
4.4 ABRECHNUNG UND DOKUMENTATION 10
4.5 VERGÜTUNG 11
4.6 NACHSORGEANBIETER 11

5 PSY-RENA® (PSYCHOSOMATISCHE REHA-NACHSORGE) 12
5.1 THERAPEUTISCHE INHALTE 12
5.2 DURCHFÜHRUNG PSY-RENA® PRÄSENZ 12
5.3 DURCHFÜHRUNG DIGITALE PSYCHOSOMATISCHE REHA-NACHSORGE 13
5.4 ABRECHNUNG UND DOKUMENTATION 14
5.5 VERGÜTUNG 14
5.6 NACHSORGEANBIETER 14

6 WISSENSWERTES ZUR REHA-NACHSORGE 15

ANHANG 16
ANHANG 1 FORMULARE FÜR IRENA®, T-RENA® UND PSY-RENA® (PRÄSENZ/DIGITAL) 16
ANHANG 2 VERGÜTUNGSSÄTZE FÜR IRENA®, T-RENA® UND PSY-RENA® (PRÄSENZ/DIGITAL) FÜR DAS LAUFENDE UND VORANGEGANGENE JAHR 17

Abkürzungsverzeichnis

DNZ	Digitale Nachsorgezentren
DRV	Deutsche Rentenversicherung
FAQ	Fragen und Antworten
IRENA®	Intensivierte Rehabilitationsnachsorge
Kap.	Kapitel
Psy-RENA®	Psychosomatische Reha-Nachsorge
Reha-Einrichtung(en)	Rehabilitationseinrichtung(en)
Reha-Nachsorge	Rehabilitationsnachsorge
RV-Träger	Rentenversicherungsträger
SGB	Sozialgesetzbuch
T-RENA®	Trainingstherapeutische Reha-Nachsorge

1 Vorbemerkung

Die **Reha-Nachsorge nach § 17 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB) VI** umfasst multimodale und unimodale Nachsorgeangebote, die im Anschluss an eine Leistung zur medizinischen Rehabilitation nach § 15 Sechstes Buch SGB VI der Rentenversicherung empfohlen werden können.

Im Rahmen einer **Kurzübersicht** werden für die **Kernangebote IRENA®, T- RENA® und Psy-RENA®** die konzeptionellen, therapeutischen, personellen und räumlichen Voraussetzungen dargestellt. Die Ausführungen gelten für **somatische Indikationen und die Psychosomatik.**

Für **weiterführende Informationen** wird verwiesen auf

- die **Fachkonzepte IRENA®, T-RENA® und Psy-RENA®**
- das **Konzept zur Digitalen Reha-Nachsorge sowie**
- die **FAQ zur Reha-Nachsorge**

unter www.reha-nachsorge-drv.de bzw. www.nachderreha.de

Eine Übersicht zu den **Formularen (Anhang 1)** für die Abrechnung und Dokumentation sowie den **Vergütungssätzen (Anhang 2**) der o.g. Kernangebote findet sich im Anhang.

2 Kernangebote IRENA®, T-RENA® und Psy-RENA®

Die Nachsorgeangebote IRENA®, T-RENA® und Psy-RENA® können für Versicherte bei Bedarf im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation nach § 15 Sechstes Buch SGB VI von Reha-Einrichtungen empfohlen werden.

Die versicherungsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen zur Inanspruchnahme müssen bei Versicherten dazu vorliegen. Diese sind in dem jeweiligen Fachkonzept näher beschrieben (siehe Fachkonzepte, Kapitel (Kap.) 3).

Das Formular mit dem Rehabilitationsnachsorge (Reha-Nachsorge) empfohlen wird (siehe Anhang 1), ist zugleich die Kostenzusage für die Versicherten und die Nachsorgeanbieter, um IRENA®, T-RENA® und Psy-RENA® in Präsenz oder digitaler Form durchführen zu können (siehe Fachkonzepte, Kap. 5 sowie Konzept Digitale Reha-Nachsorge, Kap. 5).

Die Nachsorgeleistungen können nur von zugelassenen Anbietern der Deutschen Rentenversicherung (DRV) erbracht werden, die über die Website www.nachderreha.de gelistet sind.

Zugelassene Anbieter für IRENA®, T-RENA® und Psy-RENA® sind stationäre und ganztägig ambulante Rehabilitationseinrichtungen (Reha-Einrichtungen) mit denen die Rentenversicherungsträger (RV-Träger) als Federführer einen Vertrag nach § 38 Sechstes Buch SGB IX abgeschlossen haben (siehe Fachkonzepte, Kap. 6).

Darüber hinaus können weitere Nachsorgeanbieter für T-RENA® und Psy-RENA® zugelassen werden:

- Für T-RENA® spezielle Einrichtungen, wie z. B. Physiotherapiepraxen, ambulante Gesundheits-Zentren und Krankenhäuser (siehe Kap. 4.6 sowie T-RENA®-Fachkonzept, Kap. 6)
- Für Psy-RENA® approbierte Psychotherapeut*innen für Erwachsene, die selbständig tätig sind (siehe Kap. 5.6 sowie Psy-RENA®-Fachkonzept, Kap. 6).

Die Prüfung der Voraussetzungen und die Zulassung als Nachsorgeanbieter erfolgt in diesen Fällen durch den regional zuständigen Rentenversicherungsträger.

Von den RV-Trägern zugelassene Nachsorgeanbieter für IRENA®, T- RENA® und Psy-RENA® können für alle Versicherten der DRV die entsprechende Reha-Nachsorge erbringen.

3 IRENA® (Multimodale Reha-Nachsorge)

IRENA® ist ein multimodales Nachsorgeangebot, das für alle Indikationsbereiche (Ausnahme: Abhängigkeitserkrankungen) in Frage kommt und für alle Entlassungsdiagnosen der zuvor abgeschlossenen Leistung zur medizinischen Rehabilitation empfohlen werden kann. Das gilt nicht nur für die zuerst genannte Diagnose im Reha-Entlassungsbericht. Für IRENA® Adipositas gelten gesonderte Bedingungen (siehe IRENA®-Fachkonzept, Anhang).

IRENA® ist dann indiziert, wenn bei Versicherten mindestens zwei Problembereiche (z. B. Bewegungsmangel und Fehlerernährung/Übergewicht) vorliegen, die nach Ende einer Leistung zur medizinischen Rehabilitation noch weiter zu bearbeiten sind (siehe IRENA®-Fachkonzept, Kap. 3.4).

3.1 Therapeutische Inhalte

Die therapeutischen Leistungen bei IRENA® müssen sich am Ziel der Reha-Nachsorge orientieren und indikationsgerecht, d.h. für die entsprechende Entlassungsdiagnose, festgelegt werden (siehe IRENA®-Fachkonzept, Kap. 2 und Kap. 4.1).

Multimodalität bei IRENA® bedeutet, dass indikationsübergreifende und ggf. indikationsspezifische Leistungen aus mindestens zwei der nachfolgenden Therapiefelder interdisziplinär vom Nachsorge-Team erbracht werden (IRENA®-Fachkonzept, Kap. 5.6):

Therapiefeld	KTL-Kapitel (Therapieleistungen)
I	(A) Sport- und Bewegungstherapie (z. B. Ausdauer- oder Muskelkrafttraining) (B) Physiotherapie (z. B. Bewegungsbad)
II	(D) Klinische Sozialarbeit (z. B. sozialrechtliche Fragen) (E) Funktionsorientierte Therapien wie Ergo-, Arbeitstherapie, Logopädie (z. B. Sprechtherapie) (F) Klinische Psychologie (z. B. Stressbewältigung, Entspannungstraining, problem- und störungsorientierte Gruppenarbeit)
III	(C) Information und Schulung (z. B. Motivationsförderung, Schulungen im Umgang mit speziellen gesundheitlichen Problemen) (D) Ernährungstherapeutische Leistungen (z. B. Ernährungsberatung)

3.2 Durchführung IRENA® Präsenz

Es gelten folgende Durchführungsmodalitäten (siehe IRENA®-Fachkonzept, Kap. 5):

- IRENA® sollte frühestmöglich, muss aber spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Leistung zur medizinischen Rehabilitation beginnen und innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Leistung zur medizinischen Rehabilitation abgeschlossen sein.
- IRENA® wird als Gruppenleistung bei einer maximalen Gruppengröße von 10 (bei Adipositas 12) Teilnehmern erbracht.
- Die Leistung umfasst ein ärztliches Aufnahme- und Abschlussgespräch und beträgt für alle Indikationen je nach Bedarf bis zu 24 Behandlungseinheiten, für die Indikation Neurologie bis zu 36 und für die Indikation Adipositas bis zu 42 Behandlungseinheiten (siehe IRENA®-Fachkonzept, Kap. 5.5. und Anhang).
- Eine Aufstockung der Behandlungseinheiten bei IRENA® ist ausgeschlossen.
- Eine Behandlungseinheit umfasst mindestens 90 Minuten. Für Versicherte mit der Indikation Psychische Störungen sind ergänzend zwei Einzelgespräche à 50 Minuten möglich.
- IRENA® ist wöchentlich durchzuführen, wobei maximal bis zu zwei Behandlungseinheiten pro Woche stattfinden können. Im begründeten Einzelfall kann von dieser Empfehlung abgewichen werden.
- Hinweise zur Unterbrechung der Nachsorge und zum Wechsel der Nachsorgeeinrichtung sind im IRENA®-Fachkonzept näher beschrieben (siehe IRENA®-Fachkonzept, Kap. 5.2 und Kap. 5.3).

3.3 Durchführung IRENA® digital

Für die multimodale digitale Reha-Nachsorge gelten die gleichen Durchführungsmodalitäten wie für IRENA® in Präsenzform (siehe Kap. 3.2 und Kap. 3.6 sowie Konzept Digitale Nachsorge, Kap.5.1).

IRENA® digital wird als Einzelleistung erbracht, bei der wöchentliche Feedbackkontakte sowie mündliche therapeutische Kontakte stattfinden. Die multimodalen Therapieinhalte werden auf einer digitalen Plattform in Form von Videos, Bild- und Text-Elementen dargestellt und die Therapieübungen von Versicherten eigenständig und ggf. auch unter Anleitung durchgeführt.

IRENA® digital kann von zugelassenen Nachsorgeanbietern mit von der Rentenversicherung anerkannten digitalen Anwendungen und ggf. mit Unterstützung von externen Therapeut*innen oder anerkannten Digitalen Nachsorgezentren (DNZ) erbracht werden (siehe Kap. 3.6 sowie Konzept Digitale Reha-Nachsorge, Kap. 6 und Kap. 7).

3.4 Abrechnung und Dokumentation

Für die Abrechnung und Dokumentation der durchgeführten IRENA®-Leistung sind bei dem jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger die entsprechenden Formulare einzureichen (siehe Anhang 1).

Eine digitale Unterschrift von Therapeut*innen und Versicherten ist auf den Formularen für IRENA® Präsenz zulässig.

Bei IRENA® digital ist für Versicherte ein detaillierter Aktivitätsnachweis auf Anfrage des zuständigen Rentenversicherungsträgers vorzulegen.

Die Formulare stehen als Download unter www.reha-nachsorge-drv.de zur Verfügung.

3.5 Vergütung

Die aktuellen Vergütungssätze für IRENA® (Präsenz/digital) sind im Anhang aufgeführt (siehe Anhang 2).

3.6 Nachsorgeeinrichtungen

IRENA® Präsenz:

Reha-Einrichtungen sollten die Nachsorge-Indikation als Reha-Indikation behandeln können.

Das Therapiefeld Sport- und Bewegungstherapie ist von den Anbietern verpflichtend zur Durchführung der multimodalen IRENA® vorzuhalten.

Sofern es vorranging um indikationsübergreifende Therapieleistungen geht (z. B. Sport- und Bewegungstherapie, Stressmanagement, Entspannungstraining) kann i.d.R. jede zugelassene somatische Reha-Einrichtung IRENA® durchführen. Ausgenommen sind die indikationsspezifischen Nachsorgeangebote IRENA® Psychosomatik, IRENA® Neurologie und IRENA® Adipositas.

IRENA® digital:

Die Durchführung von IRENA® digital ist unter Nutzung dafür anerkannter digitaler Anwendungen möglich, wenn die Reha-Einrichtungen IRENA® in Präsenzform vorhalten.

Reha-Einrichtungen können für ihre zugelassene(n) Reha-Nachsorge-Indikation(en) digitale Therapieleistungen erbringen. Für die Durchführung der digitalen multimodalen Reha-Nachsorge ist grundsätzlich ein Kurzkonzept bei dem zuständigen Rentenversicherungsträger einzureichen (siehe Konzept Digitale Reha-Nachsorge, Kap. 5.1 und Kap. 7).

Digitale Nachsorgezentren können als externe Anbieter IRENA® digital im Auftrag zugelassener Nachsorgeanbieter durchführen. Die Durchführung kann ebenfalls nur mit einer digital anerkannten Anwendung erfolgen (siehe Kap. 3.1 sowie Konzept Digitale Reha-Nachsorge, Kap. 7.3.2).

Die anerkannten digitalen Anwendungen und DNZ sind auf der Webseite www.nachderreha.de veröffentlicht.

4 T-RENA® (Trainingstherapeutische Reha-Nachsorge)

T-RENA® ist eine unimodale Reha-Nachsorge für Versicherte mit Beeinträchtigungen bzw. Funktionseinschränkungen am Haltungs- und Bewegungsapparat und kann unabhängig von der Grunderkrankung (bzw. der zuerst genannten Entlassungsdiagnose) empfohlen werden (siehe T-RENA®-Fachkonzept, Kap. 3.4).

Um den Bedarf von T-RENA® für Nachsorgeanbieter zu dokumentieren, sollte im Empfehlungsformular (Formular G4802-00) eine orthopädische Diagnose angegeben oder der Bedarf kurz begründet werden.

4.1 Therapeutische Inhalte

Bei T-RENA® handelt es sich um ein gerätegestütztes Training, mit dem die allgemeine und spezielle Leistungs- und Belastungsfähigkeit der Versicherten gesteigert werden soll.

Folgende Leistungen werden im Rahmen von T-RENA® insbesondere erbracht (siehe T-RENA®-Fachkonzept, Kap. 5.7):

- Vorbereitungsübungen für das anschließende Muskelaufbautraining (z. B. allgemeines Ausdauertraining, allgemeines Krafttraining)
- spezifisches Beweglichkeits-, Koordinations-, Kraft- und Ausdauertraining zur Verbesserung der organzentrierten Funktion
- Aufbau und Festigung von motorischen Grundmustern sowie von Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL)
- Training von Kompensationstechniken.

Als Trainingsgeräte müssen Ausdauergeräte (wie z. B. Ergometer, Laufband, Stepper), Zugapparate, Sequenztrainingsgeräte für obere bzw. untere Extremitäten und Rumpf aber auch z. B. Matten, Hanteln oder TheraBänder zum Einsatz kommen (siehe T-RENA®-Fachkonzept, Kap. 6).

4.2 Durchführung T-RENA® Präsenz

Es gelten folgende Durchführungsmodalitäten (siehe T-RENA®-Fachkonzept, Kap. 5):

- T-RENA® sollte frühestmöglich (innerhalb von 6 Wochen), muss aber spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Leistung zur medizinischen Rehabilitation beginnen und innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Leistung zur medizinischen Rehabilitation abgeschlossen sein.
- T-RENA® umfasst ein individuelles Einweisungstraining à 60 Minuten und wird anschließend in einer offenen Gruppe bei einer maximalen Gruppengröße von 12 Teilnehmern fortgesetzt.
- Es können bis zu 39 Trainingseinheiten in der Gruppe stattfinden. Eine Trainingseinheit in der Gruppe dauert 60 Minuten.
- T-RENA® sollte grundsätzlich an zwei Terminen pro Woche stattfinden.

- Das Training in der Gruppe erfolgt unter ständiger fachlicher Beobachtung/Anleitung durch qualifizierte Therapeuten*innen.
- In begründeten Ausnahmefällen (siehe T-RENA®-Fachkonzept, Kap. 5.6) ist ein Einzeltraining mit bis zu 18 Trainingseinheiten à 20 Minuten bei einem zugelassenen T-RENA®-Anbieter möglich. Es besteht die Möglichkeit bei Bedarf zwei Einheiten (2 x 20 Minuten) nacheinander in Anspruch zu nehmen.
- Ein Wechsel von Gruppentraining zu Einzeltraining und umgekehrt ist nicht möglich.
- Eine Aufstockung der Behandlungseinheiten bei T-RENA® ist ausgeschlossen.
- Hinweise zur Unterbrechung der Nachsorge sowie zum Wechsel des Nachsorgeanbieters sind im Fachkonzept T-RENA® näher beschrieben (siehe T-RENA®-Fachkonzept, Kap. 5.2 und Kap. 5.3).

4.3 Durchführung T-RENA® digital

Bei der digitalen trainingstherapeutischen Reha-Nachsorge können bis zu 18 Trainingseinheiten à 60 Minuten durchgeführt werden (siehe Konzept Digitale Reha-Nachsorge, Kap. 5.2).

Die Durchführung von T-RENA® digital erfolgt ausschließlich als Einzelleistung. Die unimodalen Therapieübungen werden auf einer digitalen Plattform in Form von Videos- und ggf. Bild-Elementen dargestellt und die Therapieübungen von Versicherten eigenständig und ggf. auch unter Anleitung durchgeführt.

T-RENA® digital kann von zugelassenen Nachsorgeanbietern mit anerkannten digitalen Anwendungen und ggf. mit Unterstützung von externen Therapeut*innen oder anerkannten DNZ erbracht werden (siehe Kap. 4.6 sowie Konzept Digitale Reha-Nachsorge, Kap. 6 und Kap.7.3).

4.4 Abrechnung und Dokumentation

Für die Abrechnung und Dokumentation der durchgeführten T-RENA®-Leistung sind bei dem jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger die entsprechenden Formulare einzureichen (siehe Anhang 1).

Eine digitale Unterschrift von Therapeut*innen und Versicherten ist auf den Formularen für T-RENA® Präsenz zulässig.

Bei T-RENA® digital ist für Versicherte ein Aktivitätsnachweis auf Anfrage des zuständigen Rentenversicherungsträgers vorzulegen.

Die Formulare stehen als Download unter www.reha-nachsorge-drv.de zur Verfügung.

4.5 Vergütung

Die aktuellen Vergütungssätze für T-RENA® (Präsenz/digital) sind im Anhang aufgeführt (siehe Anhang 2).

4.6 Nachsorgeanbieter

T-RENA® Präsenz:

Für die Zulassung als T-RENA®-Anbieter werden bei Nicht-Reha-Einrichtungen folgende Anforderungen geprüft (siehe T-RENA®-Fachkonzept, Kap. 6)

- die personellen Qualifikationsanforderungen für zwei Therapeut*innen
- die räumliche und apparative Ausstattung in der Einrichtung.

Eine Zulassung von Einzelpersonen als T-RENA®-Anbieter ist nicht möglich.

T-RENA® digital:

Die Durchführung von T-RENA® digital ist unter Nutzung dafür anerkannter digitaler Anwendungen möglich, wenn bereits eine Zulassung des Anbieters für T-RENA® in Präsenzform vorliegt.

Für die Durchführung der digitalen trainingstherapeutischen Nachsorge (T- RENA® digital) ist ein Kurzkonzept bei dem zuständigen Rentenversicherungsträger einzureichen (siehe Kap. 4.1 sowie Konzept Digitale Reha-Nachsorge, Kap. 5.2 und Kap. 7.2.1)

Digitale Nachsorgezentren können als externe Anbieter T-RENA® digital im Auftrag zugelassener Nachsorgeanbieter durchführen. Die Durchführung kann nur mit einer digital anerkannten Anwendung erfolgen (siehe Konzept Digitale Reha-Nachsorge, Kap. 7.3.2).

Die anerkannten digitalen Anwendungen und DNZ sind auf der Webseite www.nachderreha.de veröffentlicht.

5 Psy-RENA® (Psychosomatische Reha-Nachsorge)

Psy-RENA® ist eine unimodale Reha-Nachsorge und kommt bei psychischen und Verhaltensstörungen für folgende Erstdiagnosen in Betracht (siehe Psy-RENA®-Fachkonzept, Kap. 3.4).

- Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen (ICD-10: F40-F48)
- Depressive Störung (ICD-10: F32-F33, F34.1)
- Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren (ICD-10: F50- F59) und
- Persönlichkeitsstörungen (ICD-10: F60).

Im Einzelfall kann Psy-RENA® auch erbracht werden

- bei psychischer Komorbidität im Kontext einer somatischen Grunderkrankung
- wenn eine verhaltensmedizinisch orientierte Rehabilitation (VOR) vorausgegangen ist.

Voraussetzung ist eine ausreichende Krankheitseinsicht und die Teilnahme an psychologisch geführten Gruppen- oder Einzelgesprächen während der Leistung zur medizinischen Rehabilitation.

5.1 Therapeutische Inhalte

Bei Psy-RENA® sollen die in der zuvor abgeschlossenen psychosomatischen Rehabilitation erlernten Verhaltensweisen und Strategien zur Konfliktbewältigung weiter eingeübt und lösungsorientiert im Alltag umgesetzt werden (siehe Psy-RENA® Fachkonzept, Kap. 5.8).

Im Rahmen der psychoedukativen Trainingstherapie können kommunikative und übende therapeutische Techniken eingesetzt werden (z. B. Rollenspiele, Trainings, Planung praktischer Aktivitäten und deren Umsetzung, Selbstmanagement- bzw. Selbstkontrollverfahren).

Im Fokus der zu bearbeitenden Themen können vor allem Probleme am Arbeitsplatz und in der Arbeitswelt stehen, wie z. B. Mobbing, Umgang mit Zeitdruck, kooperatives Verhalten im Team, Abbau von Stress oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

5.2 Durchführung Psy-RENA® Präsenz

Es gelten folgende Durchführungsmodalitäten (siehe Psy-RENA®-Fachkonzept, Kap. 5):

- Psy-RENA® sollte frühestmöglich, muss aber spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ende der vorangegangenen Leistung zur medizinischen Rehabilitation beginnen und innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Leistung zur medizinischen Rehabilitation abgeschlossen sein.
- Psy-RENA® findet in Form von Gruppegesprächen einmal pro Woche statt.

- Psy-RENA® umfasst 25 wöchentliche Gruppengespräche à 90 Minuten in geschlossener oder halb-offener Gruppe bei einer Gruppengröße von 8-10 Personen.
- Das Aufnahme- und Abschlussgespräch werden ergänzend als zwei Einzeltermine à 50 Minuten durchgeführt.
- Psy-RENA® sollte mit dem Aufnahmegespräch, kann ggf. aber auch mit einem Gruppengespräch beginnen (siehe Psy-RENA®-Fachkonzept, Kap.5.4).
- In begründeten Ausnahmefällen (siehe Psy-RENA®-Fachkonzept, Kap.5.6) sind Einzelgespräche bis zu 12 Terminen à 50 Minuten bei einem zugelassenen Psy-RENA®-Anbieter möglich.
- Ein Wechsel von Gruppengespräch zu Einzelgespräch und umgekehrt ist nicht möglich.
- Für Kriseninterventionen, Angehörigengespräche und vernetzende bzw. koordinierende Tätigkeiten können bei Bedarf bis zu 5 Einheiten à 20 Minuten zusätzlich durchgeführt werden (siehe Psy-RENA®-Fachkonzept, Kap.5.7).
- Eine Aufstockung der Behandlungseinheiten bei Psy-RENA® ist ausgeschlossen.
- Hinweise zur Unterbrechung der Nachsorge sowie zum Wechsel des Nachsorgeanbieters sind im Fachkonzept Psy-RENA® näher beschrieben (siehe Psy-RENA®-Fachkonzept, Kap. 5.2 und Kap. 5.3).
- Psy-RENA® kann von Versicherten parallel zu einer ambulanten Richtlinienpsychotherapie in Anspruch genommen werden, diese darf jedoch nicht von derselben Therapeutin bzw. demselben Therapeuten durchgeführt werden.

5.3 Durchführung digitale psychosomatische Reha-Nachsorge

Für Psy-RENA® digital per Videodienst gelten die festgelegten Rahmenbedingungen wie für Psy-RENA® in Präsenzform (siehe Kap. 5.2 sowie Konzept Digitale Reha-Nachsorge, Kap. 5.3).

Die Video-Gruppensitzungen werden live und in einer zugelassenen Gruppengröße von max. 8 Teilnehmer*innen (zuzüglich Therapeut*in) durchgeführt. Ein individuelles Aufnahme- und Abschlussgespräch à 50 Minuten findet ergänzend in digitaler Form statt.

Bei Bedarf können auch Einzelgespräche per Videochat durchgeführt werden (siehe Kap. 5.2).

Digitale psychosomatische Reha-Nachsorge kann von zugelassenen Nachsorgeanbietern mit einem zertifizierten Videodienst als Gruppenangebot und/oder mit einer anerkannten digitalen Anwendung als Einzelleistung (z. B. zur Unterstützung bei der Tagesplanung) und abweichenden Durchführungsmodalitäten (z. B. Beginnfrist) erbracht werden (siehe Kap. 5.6 sowie Konzept Digitale Reha-Nachsorge, Kap. 5.3. und Kap. 5.4).

5.4 Abrechnung und Dokumentation

Für die Abrechnung und Dokumentation der durchgeführten psychosomatischen Reha-Nachsorge sind bei dem jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger die entsprechenden Formulare einzureichen (siehe Anhang 1).

Eine digitale Unterschrift von Therapeut*innen und Versicherten ist auf allen Formularen für Psy-RENA® Präsenz zulässig.

Bei Psy-RENA® digital wird die Teilnahme (bzw. die Kontakte bei einer digitalen Einzelleistung (Smartphone-App)) durch die Therapeut*innen bestätigt.

Die Formulare stehen als Download unter www.reha-nachsorge-drv.de zur Verfügung.

5.5 Vergütung

Die aktuellen Vergütungssätze für psychosomatische Reha-Nachsorge (Psy-RENA®: Präsenz/digital; digitale Einzelleistung (Smartphone-App)) sind im Anhang aufgeführt (siehe Anhang 2).

5.6 Nachsorgeanbieter

Psy-RENA® Präsenz:

Stationäre und ganztägig ambulante Reha-Einrichtungen müssen die Indikation psychische und/oder psychosomatische Erkrankungen behandeln können (siehe Psy-RENA®-Fachkonzept, Kap.6).

Selbständig tätige Psychotherapeut*innen können unter folgenden Voraussetzungen als Psy-RENA-Therapeut*in zugelassen werden (siehe Psy-RENA®-Fachkonzept Kap. 6):

- Abschluss als ärztliche/r approbierte/r psychologische/r Psychotherapeut*in (Erwachsene) oder approbierte/r Psychotherapeut*in mit abgeschlossener fachpsychotherapeutische Gebietsweiterbildung für Erwachsene (neues PsychThG)
- Nachweis über Reha-Erfahrung (z. B. Teilnahme am Psy-RENA-Qualifizierungsseminar)
- geeignete Praxis- bzw. Gruppenräumen (Größe für mindestens 12 Personen).

Digitale psychosomatische Reha-Nachsorge:

Die Durchführung von digitaler psychosomatischer Reha-Nachsorge ist unter Nutzung von zertifizierten Videodiensten und/oder anerkannten digitalen Anwendungen möglich, wenn bereits eine Zulassung des Anbieters für Psy-RENA® in Präsenzform vorliegt. Das digitale Angebot ist bei dem zuständigen Rentenversicherungsträger anzuzeigen (siehe Konzept Digitale Reha-Nachsorge, Kap. 7 und Kap.7.2.2).

Die anerkannten digitalen Anwendungen und ein Link zu zertifizierten Videodienstanbietern sind auf der Webseite www.nachderreha.de veröffentlicht.

6 Wissenswertes zur Reha-Nachsorge

Erstattung von Fahrkosten
Wird die Reha-Nachsorge in einer Reha-Einrichtung durchgeführt, werden die Fahrkosten (Antragsformular G4860-00) i.d.R. direkt von der Einrichtung an die Versicherten ausgezahlt. In allen anderen Fällen erfolgt die Auszahlung unmittelbar durch die Rentenversicherung.

Fortführung der Reha-Nachsorge
Die Fortführung einer Reha-Nachsorge ist ausgeschlossen, wenn von den Versicherten eine weitere Leistung zur medizinischen Rehabilitation begonnen wird.

Gebärdensprachdolmetscher*in
Der Bedarf an personeller Unterstützung erfordert eine besondere Kostenübernahme, die vor Beginn der Reha-Nachsorge von den Versicherten mit dem zuständigen Rentenversicherungsträger zu klären ist.

Umsatzsteuerpflicht
Es besteht keine Umsatzsteuerpflicht für durchgeführte Leistungen zur Reha-Nachsorge nach § 17 Sechstes Buch SGB VI.

Unfallversicherungsschutz
Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Nachsorgeleistungen (inklusive Wegstrecken), die in Präsenzform oder digitaler Form durchgeführt werden.

Wechsel des Anbieters
Die Kostenzusage für den Nachsorgeanbieter (Formular G4802-00) bleibt bei einem Wechsel des Nachsorgeanbieters weiterhin gültig. Der neue Anbieter sollte umgehend dem zuständigen Rentenversicherungsträger (= Kostenträger der Leistung zur medizinischen Rehabilitation) den Wechsel anzeigen. Erfolgt aus berechtigten Gründen ein Anbieterwechsel aus einer laufenden Reha-Nachsorge, so können nur noch die nicht in Anspruch genommenen Behandlungseinheiten auf den neuen Nachsorgeanbieter übertragen werden.

Wechsel der Angebotsform
Ein Wechsel der Angebotsform von Präsenz zu digital oder umgekehrt ist nur möglich, sofern die Nachsorge noch nicht begonnen wurde.

Zusatzbeiträge
Die Reha-Nachsorge der Rentenversicherung ist zuzahlungsfrei. Nachsorgeanbieter dürfen von Versicherten für die Teilnahme an der Reha-Nachsorge keine Zuzahlungen, Eigenbeteiligungen, Mitgliedsbeiträge oder Ähnliches fordern.

Weitere Fragen und Antworten (FAQ) rund um die Reha-Nachsorge unter
www.nachderreha.de

Anhang

Anhang 1 Formulare für IRENA®, T-RENA® und Psy-RENA® (Präsenz/digital)

Formulare für … (abrufbar unter https://www.reha-nachsorge-drv.de)	**Formular-Nummer**	
	Präsenz	**digital**
IRENA® Abrechnung	G4827-00	G4841-00
IRENA® Abschlussdokumentation	G4815-00	G4815-00
IRENA® Teilnahmenachweis	G4828-00/ G4829-00	G4837-00
T-RENA® Abrechnung	G4831-00	G4841-00
T-RENA® Abschlussdokumentation	G4819-00	G4819-00
T-RENA® Teilnahmenachweis	G4832-00	G4837-00
Psy-RENA® Abrechnung	G4821-00	
Psy-RENA® Abschlussdokumentation	G4816-00	
Psy-RENA® Teilnahmenachweis	G4823-00	
Psychosomatische Einzelleistung (Smartphone-App) Abrechnung		G4825-00
Psychosomatische Einzelleistung (Smartphone-App) Abschlussdokumentation		G4816-00
Psychosomatische Einzelleistung (Smartphone-App) Teilnahmenachweis		G4839-00

Weitere Formulare …	**Formular-Nummer**
Nachsorgeempfehlung (Präsenz/digital)	G4802-00
Antrag auf Fahrkostenerstattung für Versicherte (Präsenz)	G4860-00
Antrag auf Leistungen zur Reha-Nachsorge (Versicherte) (nur wenn keine Nachsorge nach § 17 SGB VI empfohlen wurde, kann innerhalb von 4-Wochen nach Ende der Leistung zur medizinischen Rehabilitation (§ 15 SGB VI) nachträglich ein Antrag bei dem zuständigen RV-Träger gestellt werden)	G4800-00

Anhang 2 Vergütungssätze für IRENA®, T-RENA® und Psy-RENA® (Präsenz/ digital) für das laufende und vorangegangene Jahr

Abgerechnet werden kann der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltende Vergütungssatz. Für Leistungen, die über den Jahreswechsel durchgeführt werden, gelten unterschiedliche Vergütungssätze.

IRENA®

Präsenz Vergütungssatz pro Behandlungseinheit (BE)

Vergütungssatz je BE	**ab 01.01.2025**	**ab 01.01.2026**
Somatik	33,57 Euro	34,94 Euro
psychische Störung (zzgl. 2 Einzelgespräche)	33,57 Euro zzgl. *2 x Einzel à* 59,38 Euro	34,94 Euro zzgl. *2 x Einzel à 61*,80 Euro
Neurologie	43,89 Euro	45,68 Euro
Adipositas	34,87 Euro	36,29 Euro

digital Vergütungssatz pro Behandlungseinheit (BE)

Vergütungssatz je BE	**ab 01.01.2025**	**ab 01.01.2026**
Somatik	29,07 Euro	30,26 Euro
psychische Störung (zzgl. 2 Einzelgespräche)	29,07 Euro zzgl. *2 x Einzel à* 59,38 Euro	30,26 Euro zzgl. 2 x Einzel à 61,80 Euro
Neurologie	38,01 Euro	39,56 Euro
Adipositas	30,20 Euro	31,43 Euro

T-RENA®

Präsenz Vergütungssatz pro Behandlungseinheit (BE)

Vergütungssatz je BE	**ab 01.01.2025**	**ab 01.01.2026**
Einweisungstraining	60,68 Euro	63,16 Euro
Gruppentraining	10,33 Euro	10,75 Euro
Einzeltraining	19,37 Euro	20,16 Euro
Kurzeinweisung bei Anbieterwechsel	---------	20,16 Euro

digital Vergütungssatz pro Behandlungseinheit (BE)

Vergütungssatz je BE	**ab 01.01.2025**	**ab 01.01.2026**
Einzeltraining	16,77 Euro	17,46 Euro

Psychosomatische Reha-Nachsorge

Psy-RENA® Präsenz Vergütungssatz pro Behandlungseinheit (BE)

Vergütungssatz je BE	**ab 01.01.2025**	**ab 01.01.2026**
Aufnahme- u. Abschlussgespräch	90,37 Euro	94,06 Euro
Gruppengespräch	45,84 Euro	47,71 Euro
Krisenintervention	20,66 Euro	21,50 Euro
Einzelgespräche	90,37 Euro	94,06 Euro

Psy-RENA® digital Vergütungssatz pro Behandlungseinheit (BE)

Vergütungssatz je BE	**ab 01.01.2025**	**ab 01.01.2026**
Aufnahme- u. Abschlussgespräch	90,37 Euro	94,06 Euro
Gruppengespräch	45,84 Euro	47,71 Euro
Krisenintervention	20,66 Euro	21,50 Euro
Einzelgespräche	90,37 Euro	94,06 Euro

digitale psychosomatische Einzelleistung (Smartphone-App) Vergütungssatz pro Monat

Vergütungssatz pro Monat	**ab 01.01.2025**	**ab 01.01.2026**
DE-RENA / DE-RENA 2.0	180,72 Euro	188,09 Euro

Impressum
Herausgeber:
Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilung GQ Prävention, Rehabilitation und Sozialmedizin
Bereich Weiterentwicklung der Rehabilitation –
Evidenzbasierung und Konzepte

Ruhrstr, 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin

Internet: www.reha-nachsorge-drv.de

Kontakt: Daniela Sewöster
E-Mail: reha-nachsorge@drv-bund.de

Stand: Oktober 2025

Deutsche
Rentenversicherung